

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 21. November 2016

3. Änderung des Bebauungsplans „Feldstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

a) Billigung des Entwurfs

b) Beschluss über die Offenlage und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Feldstraße“ wurde in der vorgelegten Fassung gebilligt.
2. Auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes hat eine öffentliche Auslegung nach § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu erfolgen und es sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.